

## Behandlungsvertrag

Zwischen \_\_\_\_\_ und Dr. Gunnar Reefschläger wird folgender Vertrag geschlossen:  
Bei den bisherigen Gesprächsterminen (probatorischen Sitzungen) hat sich eine behandlungsbedürftige Störung gezeigt, bei der eine Psychotherapie indiziert ist.

### Therapiebeginn

Die Dauer der Therapie und Behandlungsfrequenz wird auf Grund der Selbstfinanzierung vor Therapiebeginn individuell vereinbart und sollte sich am Rahmen der üblichen Regelung für Richtlinienpsychotherapie orientieren.

Zunächst wird eine Kurzzeittherapie von insgesamt 12 Sitzungen vereinbart. Diese kann bei Bedarf verlängert werden.

Bei psychotherapeutischen Behandlungen bestehen erfahrungsgemäß und bestätigt durch wissenschaftliche Untersuchungen gute Besserungsaussichten. Dennoch ist es im Einzelfall möglich, dass eine Psychotherapie nicht den gewünschten Erfolg hat. Sollten Zweifel an der Art der Behandlung oder an den Erfolgsaussichten aufkommen, sollten diese unbedingt angesprochen werden. Nur so kann auf Bedenken eingegangen und diese in der Behandlung angesprochen werden. Wenn der Eindruck entsteht, dass der Zustand sich während der Therapie verschlechtert, sollte umgehend darüber gesprochen, nach Ursachen gesucht und weitere therapeutische Möglichkeiten geprüft werden. Änderungen des Gesundheitszustandes, Arztbesuche, Einnahmen von Medikamenten, insbesondere Psychopharmaka und Veränderungen in der Medikation sollten möglichst zeitnah mitgeteilt werden.

### Honorarhöhe

Dem o. g. Patienten sind folgende Honorarhöhen bekannt und er stimmt diesen zu (Ziffernummer entspr. GebüH):

- 19.1 Psychotherapie (25 Minuten) - 100 Euro
- 19.2 Psychotherapie (50 Minuten) - 125 Euro
- 19.2(1) Psychotherapie (bis 60 Minuten) - 150 Euro
- 19.3 Erstellung psychodiagnostischer Befund - 134,75 Euro
- 19.4 Psychotherapeutisches Gutachten je zweizeiliger Schreibmaschinenseite - 54,25 Euro
- 19.5 Psychologische Exploration mit eingehender Beratung (u.a. Erstgespräche; 45 Minuten) - 150 Euro

Der Patient weiss, dass er selbst klären muss, ob seine Privatversicherung das o. a. Honorar anteilig, ganz oder nicht übernimmt. Er versichert das jeweilige anfallende Honorar ganz zu bezahlen, unabhängig davon, ob seine Privatversicherung die Kosten anteilig, ganz oder nicht erstattet. Die Länge der Dauer einer Psychotherapiesitzung wird vorab mit Herrn Reefschläger vereinbart. Die Rechnungsstellung findet, wenn nicht anders vereinbart, monatlich postalisch statt.

### Bereitstellungshonorar

In psychotherapeutischen Praxen wird aufgrund der Zeitgebundenheit der psychotherapeutischen Sitzung nach einem strikten Bestellsystem gearbeitet und zu jedem Termin nur ein Patient einbestellt. Zwischen dem Patienten / der Patientin und Dr. Reefschläger wurde ein fester (u.U. regelmäßiger) Termin an einem Wochentag vereinbart. Dieser Termin ist bis auf Widerruf fest reserviert. Wenn bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin (bei Montags- bzw. Dienstagsterminen gilt die Zeitspanne zuzüglich Samstag u. Sonntag) abgesagt wird, kann der Termin voraussichtlich anderweitig vergeben werden und wird deswegen nicht in Rechnung gestellt.

Bei Absage, die weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin (bei einem Montagstermin ab Donnerstag 15Uhr, bei Dienstagstermin ab Freitag 12Uhr, oder bei Nichterscheinen) abgesagt werden, wird ein Bereitstellungshonorar in Höhe von 80,- Euro in Rechnung gestellt, welches nicht von der Krankenkasse erstattet wird und vom Patienten selbst zu tragen ist - unabhängig von den Umständen, die zu dem Ausfall des vereinbarten Termins geführt haben (z. B. auch bei Unfall auf dem Weg zur Therapie, oder Erkrankung). Das Recht des Patienten bzw. der Patientin auf eine außerordentliche fristlose Kündigung des Therapievertrages ist davon unberührt. Im Falle einer fristlosen Kündigung des Therapievertrages ist solches Bereitstellungshonorar nicht zu bezahlen.

## Behandlungsvertrag

### Weitere Verpflichtungen

Der Patient / Die Patientin verpflichtet sich

- **keinen Suizidversuch zu unternehmen, sondern sich ggf. unverzüglich in stationäre Behandlung zu begeben, um kurzfristig und für die Dauer der akuten Gefährdung Schutz und Hilfe zu erhalten.**
- **um den Erfolg der Therapie nicht zu gefährden, min. während des Zeitraums von Beginn bis zum Abschluss der ambulanten Psychotherapie keine Drogen und, insbesondere für den Fall einer bestehenden Suchterkrankung, keine Suchtmittel zu sich zu nehmen oder zu benutzen (z.B. Spielautomat)**
- **seiner-/ihrerseits zur Verschwiegenheit über andere Patienten/Patientinnen, von denen er/sie zufällig – z.B. über Wartebereichkontakt – Kenntnis erhält.**

Dr. Reefschläger behält sich vor, bei offensichtlich fehlender Motivation und bei fehlender Mitarbeit d. Pat., die Therapie von sich aus auch ohne das erklärte Einverständnis d. Pat. zu beenden.

Über Inhalt und Bedingungen der psychotherapeutischen Behandlung erfolgte eine ausführliche mündliche Aufklärung. Hiermit wird erklärt, dass die Information über die beabsichtigte Therapie erfolgt ist, der Patient / die Patientin mit den Regelungen einverstanden ist und die Therapie bei Herrn Dr. Reefschläger beginnen möchte.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Patient/in

Aschaffenburg, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Dr. Reefschläger